



HESSISCHER LANDTAG

16. 12. 2014

Kleine Anfrage

der Abg. Neuschäfer (SPD) vom 04.11.2014

betreffend landeseigenes Gütesiegel "Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen"
bzw. "Familienfreundliche Hochschule Land Hessen"

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Drucksache 19/601 zur Vereinbarkeit von Familie und Hochschule/Beruf bzw. Pflege und Hochschule/Beruf hat Staatsminister Boris Rhein darüber informiert, dass ein landeseigenes Gütesiegel "Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen" bzw. "Familienfreundliche Hochschule Land Hessen" zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerade entwickelt werde und jeder hessischen Hochschule der Beitritt freistehe.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, wird die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Frage 1. Wer entwickelt das Gütesiegel und auf welcher Grundlage wird es entwickelt?

Nachdem die Hessischen Ministerien und die Staatskanzlei bereits seit 2004 durch die beruf- und familie gGmbH der Hertie-Stiftung auditiert waren, hat das Hessische Kabinett im Sommer 2011 beschlossen, ein eigenes Gütesiegel für familienbewusstes Handeln in der Landesverwaltung zu entwickeln. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport übernahm als für das Dienst- und Tarifrecht und somit Arbeitgeberfragen zuständige Ministerium die Federführung dieser Aufgabe und richtete ein Projekt ein.

Frage 2. Nach welchen Kriterien und unter welchen Voraussetzungen können Beitritte zum landeseigenen Siegel erfolgen bzw. wer kann beitreten?

Um das Gütesiegel "Familienfreundlicher Arbeitgeber/Hochschule Land Hessen" kann sich jede Dienststelle/Hochschule des Landes Hessen bewerben. Nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit entscheidet sie selbst, ob sie sich bewirbt oder nicht. Es werden keine Kriterien/Standards vorgegeben, sondern gemeinsam mit den Vertretern der Dienststellen/Hochschulen in einem Workshop passgenaue Lösungen entwickelt.

Frage 3. Wie wird das Siegel in den Institutionen implementiert und (re-)zertifiziert?

- a) In welchen Zeitabständen wird eine interne oder externe Überprüfung stattfinden und durch wen? Wenn nein, warum nicht? (Bitte mit jeweiliger Begründung)
- b) Wird das landeseigene Siegel das Audit "Beruf und Familie" in den Ministerien ersetzen? Wenn ja, warum?

Nach erfolgtem Gütesiegel-Prozess (Bewerbung, Workshop, Zielvereinbarung) erfolgt die Verleihung des Gütesiegels. Je nach Gültigkeit erfolgt ein neuer Prozess kurz vor Ende der Gültigkeitsdauer mit neuem Workshop, neuen Zielen und Zielvereinbarung.

Zu a: Da das Gütesiegel mit Gültigkeitsdauer versehen ist, wird bei erster Zertifizierung nach zwei Jahren, ab der zweiten Zertifizierung (bzw. nach dem Audit "Beruf und Familie") nach vier Jahren eine Rezertifizierung durch das GFA (Gütesiegel Familienfreundlicher Arbeitgeber) Projektbüro im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport durchgeführt.

Zu b: Nachdem ein eigenes Instrument für die Landesverwaltung entwickelt wurde, streben auch die Ministerien nach Ablauf der Gültigkeit des bisherigen Audits "Beruf und Familie" aus Gleichbehandlungsgründen den Erhalt des landeseigenen Gütesiegels an. Es wird insoweit das Audit "Beruf und Familie" als passgenaue Alternative für den öffentlichen Dienst ersetzen.

Frage 4. Was verspricht sich die Landesregierung von einem landeseigenen Gütesiegel bezüglich Familienfreundlichkeit?

Ziel der Landesregierung ist der Auf- und Ausbau einer wertschätzenden Unternehmenskultur, einer guten Balance zwischen Familie und Beruf und die Installation einer familienfreundlichen Personal- und Organisationspolitik in möglichst vielen Landesdienststellen/Hochschulen. Die Landesverwaltung soll auch zukünftig -insbesondere unter dem Aspekt des demographischen Wandels- für qualifiziertes Personal ein attraktiver Arbeitgeber sein. Das Instrument ist entwickelt worden, um allen Landesdienststellen/Hochschulen eine passgenaue, kostengünstige Zertifizierung zu ermöglichen.

Frage 5. Was war der Auslöser, ein eigenes Gütesiegel zu entwickeln?

Auslöser für ein eigenes Gütesiegel war die Absicht, eine systematische und familienfreundliche Personal- und Organisationspolitik nicht nur in den Ministerien, sondern in allen Dienststellen/Hochschulen einzurichten, damit entscheidende Vorteile für die Beschäftigten und die Dienststellen/Hochschulen gleichermaßen verwirklicht werden können. Die Landesregierung ist bestrebt das Personal langfristig zu binden und Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Beschäftigten motivieren, weiterhin ein hohes Engagement zu zeigen.

Wiesbaden, 1. Dezember 2014

Peter Beuth